



Vertrag für eine Reitbeteiligung

zwischen

Frau/Herrn (Name, Anschrift, Telefon, Email)

- im folgenden "Eigentümer" genannt -

und

Frau/Herrn (Name, Anschrift, Telefon, Email, Geburtsdatum)

- im folgenden "Reiter" genannt -

bei Minderjährigen Name, Anschrift, Telefon, Email der gesetzlichen Vertreter:

über die Nutzung des Pferdes/Ponys mit dem Namen _____

Alter _____, Ausbildungsstand _____, Eintragungsnr. _____

auf Grund der Kontaktaufnahme über den Verein „Ein Pferd für Kinder e.V.“

1. Nutzungsumfang

Der Eigentümer stellt dem Reiter sein Pferd/Pony freiwillig im Rahmen dieser Vereinbarung zur unentgeltlichen Mitbenutzung zur Verfügung, wobei die Nutzung nur in Anwesenheit des Eigentümers oder einer von ihm beauftragten Person sowie bei Minderjährigen nur in Begleitung mindestens einer für den Reiter personensorgeberechtigten Person erfolgen darf und wird. Sofern es sich dabei nicht um einen gesetzlichen Vertreter handelt, ist jeweils eine schriftliche Übertragung der Personensorgeberechtigung vorzulegen.

Die Nutzungszeiten sind in der Regel

_____ Abweichungen hiervon nur nach einvernehmlicher Absprache, die mindestens ___ Tage vorher zu erfolgen hat.

2. Erklärungen

Der Eigentümer bestätigt, dass sein Pferd/Pony den Umgang mit Kindern gewohnt ist und mit seinem Verhalten keine Gefährdung für ein reitendes Kind darstellt. Der Eigentümer weist den Reiter bzw. dessen gesetzliche Vertreter darauf hin, dass sich dennoch eine Unberechenbarkeit des Pferdes/Ponys willkürlich entfalten kann.

Der Eigentümer weist auf folgende Besonderheiten des Pferdes/Ponys hin, die bei objektiver Betrachtung für die Nutzung von Bedeutung sein könnten:

Der Reiter bzw. dessen gesetzliche Vertreter bestätigen, dass er gesundheitlich (physisch, emotional und mental) in der Lage ist, auf einem Pferd zu sitzen und zu reiten, und versichern, dass er den Anweisungen des Eigentümers im Rahmen der Nutzung seines Pferdes/Ponys strikt und unverzüglich Folge leistet.

Der Reiter bzw. dessen gesetzliche Vertreter weisen auf folgende Besonderheiten des Reiters hin, die bei objektiver Betrachtung für die Nutzung von Bedeutung sein könnten:

3. Haftung

Der Eigentümer ist Halter des Pferdes/Ponys im Sinne des § 833 BGB. Für das Pferd/Pony besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung, über deren Umfang der Reiter bzw. seine gesetzlichen Vertreter informiert wurden.

Der Eigentümer ist verpflichtet, den Reiter von Ansprüchen Dritter freizustellen, die gegen den Reiter aufgrund der Tierhalterhaftung gemäß § 833 BGB gestellt werden, soweit diese Ansprüche durch die Haftpflichtversicherung des Eigentümers gedeckt sind.

Der Reiter seinerseits verzichtet auf Ansprüche gegen den Eigentümer aus § 833 BGB wegen aller durch das Pferd verursachten Personen- und Sachschäden an seiner Person, soweit diese nicht durch die Tierhalterhaftpflichtversicherung gedeckt sind. Dieser Verzicht gilt nicht hinsichtlich Ansprüchen der Krankenversicherung bzw. Rentenversicherung des Reiters, da der Haftungsausschluss nur zwischen dem Eigentümer und dem Reiter vereinbart werden kann.

Der Reiter haftet nicht für Schäden an dem Pferd/Pony, die auf der vereinbarten oder genehmigten Nutzung des Pferdes/Ponys gemäß Ziffer 1 dieses Vertrages beruhen und in Befolgung der Anweisungen des Eigentümers erfolgen sowie nicht auf grobfahrlässiges oder vorsätzliches Fehlerverhalten zurückzuführen sind. Für den Fall eines grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Fehlerverhaltens seitens des Reiters hat dieser dem Eigentümer die Kosten der Heilung des Pferdes, einen etwaigen Minderwert, die für den Zeitraum der Wiederherstellung anfallenden laufenden Unterhaltskosten sowie bei Verlust des Pferdes dessen tatsächlichen Wert zu ersetzen.

Die jeweilige personensorgeberechtigte Begleitung des Reiters haftet nach § 832 BGB für das Verhalten des Reiters.

4. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Parteien jederzeit mit sofortiger Wirkung ohne Begründung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform (Brief, Fax, Email).

Ort, Datum

Eigentümer

Reiter

bei Minderjährigen dessen gesetzliche
Vertreter